



Sachbericht 2013

Frauenwürde Eschborn e. V.

Sarah & Hagar

**Staatlich anerkannte
Beratungsstelle für
Schwangerschaftskonflikte,
Schwangerschaft, Familienplanung
und
Sexualpädagogik**

**Schwalbacher Straße 7
65760 Eschborn
www.frauenwuerde-eschborn.de**

Träger:

F r a u e n w ü r d e O r t s v e r e i n E s c h b o r n e . V .

Verein zur Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatung
in Trägerschaft katholischer Frauen und Männer

Mitglied im PARITÄTISCHEN HESSEN e.V.

Verfasserinnen:

Gisela Zilian

Diplom-Pädagogin

Patricia Bolsen

Sozialarbeiterin B.A.

Christine Goltermann

Diplom Sozialpädagogin

Dorothea Nassabi

Geschäftsführende Vorsitzende

Frauenwürde Ortsverein Eschborn e.V.

Mitwirkende:

Ursula Striewe

Verwaltungsfachkraft

Inhalt

I. Editorial	3
II. Sachbericht	4
1. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle	4
1.1 Lage und Öffnungszeiten	
1.2 Personelle Gegebenheiten	
2. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 SchKG	5
3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatungen nach § 2 SchKG	8
3.1 Schwangerenberatung	8
3.2 Kooperationen	12
3.3 Sexualpädagogische Arbeit	13
4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	14
4.1 Fortbildung	14
4.2 Arbeitskreise	15
4.3 Interne Qualifikation	15
III. Öffentlichkeitsarbeit	16
IV. „Last but not least“	18

I. Editorial

Auf den Seiten 5 bis 10 des Sachberichts 2013 ist im Zuge der Beschreibung der Beratungsarbeit umfangreiches Zahlenmaterial dokumentiert, das sich im Laufe des Jahres in unserer obligatorisch zu führenden Statistik angesammelt hat. Hinter all diesen Zahlen - sichtbar vor allem bei der Erhebung der Schwangerenberatungsfälle, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Beantragung von Mitteln aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ - verbergen sich oft extrem problematische Frauen- bzw. Familienschicksale, die intensiver Beratungsarbeit und konkreter Hilfsmaßnahmen bedürfen.

Zwei solche Fälle sind auf S.10 und 11 aufgeführt (die Namen der Frauen wurden anonymisiert). Beide Klientinnen fanden den Weg in die Beratungsstelle, weil sie gehört hatten, dass sie hier finanzielle Unterstützung für Schwangere bekommen. Wenn diese Frauen zunächst einmal nur deshalb vorstellig wurden, wussten sie, dass sie ihre monatlichen Einkünfte offenlegen müssten, damit ihr Anträge bei der Bundesstiftung Mutter und Kind angenommen, bearbeitet und die Höhe der Unterstützung beurteilt werden konnte. Diese Hürde muss die schwangere Antragstellerin nehmen. Weil es sich zwangsläufig aus der Begründung der Antragsstellung der Hilfesuchenden ergibt, erfährt die Beraterin, wo die eigentlichen Schwierigkeiten liegen. Ein intensives Eingehen auf die psychosozialen Probleme in einem vertraulichen Gespräch mit der Klientin ist wichtig, denn ohne diese gründliche Analyse wäre z.B. die Vermittlung Früher Hilfen nicht möglich.

Diese Erfahrung aus unserer Arbeit bestätigt auch die umfassende Untersuchung der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, die in den Jahren 2011 bis 2013 konzipiert und durchgeführt wurde und die die Wirkungsweise der Bundesstiftungsgelder als „Türöffner“ in das Netz der Frühen Hilfen für Schwangere in Notlagen offenkundig gemacht hat. Da diese Mittel nur in den Schwangerenberatungsstellen beantragt werden können, war das Untersuchungskonzept auch nur auf diese bundesweit fokussiert. „Insgesamt haben sich 1016 Beratungsstellen an der schriftlichen Befragung beteiligt“, erklärt Renate Augstein, Ministerialdirektorin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in ihrem Dankeschreiben vom 27.07.2013 an die Beratungsstellen. Weiter heißt es: „Durch diese gute Datengrundlage und Repräsentativität erhält die Untersuchung ein ganz besonderes Gewicht im Beratungsnetzwerk sozialer Hilfssysteme.“ Wie aus den noch nicht veröffentlichten Ergebnissen der Evaluation dieser noch nicht ganz abgeschlossenen Studie bereits hervorgeht, haben die Untersuchungen die „Türöffnerfunktion“ der finanziellen Hilfen aus den Mitteln der Bundesstiftung „eindrücklich bestätigt“. Es hat sich deutlich gezeigt, dass die Beantragung von Stiftungsgeldern in den Schwangerschaftsberatungsstellen „optimal verortet“ ist, da sich wechselseitig verstärkende Wirkungen ergeben, wie die Stärkung des Selbstbewusstseins der Schwangeren und der Abbau der Verunsicherung, Vertrauensaufbau und Angebote weiterer Begleitung bzw. Vermittlung z. B. von Hebammen, Schuldnerberatungen oder sozialen Wohnraumhilfen und an städtische Wohnungsämter, ja faktisch an fast alle Institutionen und Organisationen, die auch für die Region Main-Taunus, Hochtaunus und Frankfurt in unserem Sachbericht auf S.12 unter **Kooperationen** zu finden sind.

II. Sachbericht für das Jahr 2013

der Beratungsstelle Frauenwürde Eschborn e.V. für Schwangerschaftskonflikte, Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualpädagogik in Hessen nach § 4 Abs. 3 des SchKG und dem HAGSchKG. Der Sachbericht gemäß Ziffer 4.3 der Verwaltungsvorschriften zum HAGSchKG deckt auch die Berichtspflicht nach § 10 SchKG ab.

1. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle

1.1 Lage und Öffnungszeiten

Die sehr verkehrsgünstige Lage am Eschborner S-Bahnhof, wo viertelstündlich die S3 und S4 halten und an den Bushaltestellen 810, 58 und 252 vor der Haustür, sowie der Parkplatz im Hof machen es den Klientinnen leicht, unsere Beratungsstelle aufzusuchen.

Öffnungszeiten und Terminannahme vor Ort oder telefonisch:

Montag und Freitag	9:30 bis 15:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag	9:30 bis 17:00 Uhr

1.2. Die personellen Gegebenheiten

Seit Anfang des Jahres 2013 hatte Frau Diplompädagogin Gisela Zilian als Hauptverantwortliche für die Beratungsarbeit eine halbe Personalstelle inne. Die Sozialpädagogin Patricia Bolsen (B.A.) setzte bis zum Ende des Jahres 2013 ihr Berufspraktikum mit 30 Wochenstunden fort. Zu dieser 30-stündigen Wochenarbeitszeit gehörten ein Seminartag mit 6 Stunden an der Fachhochschule in Frankfurt sowie 9 Stunden für Hospitationen und Evaluationen in der Beratungsstelle.

Nachdem sie an der obligatorischen Fortbildung „Einführung in die Grundlagen der Schwangerenkonfliktberatung“ Anfang 2013 in Berlin teilgenommen hatte, führte sie nun im Beisein ihrer Mentorin Diplompädagogin Frau Gisela Zilian auch schon Konfliktberatungen nach § 5 SchKG durch. So stand uns Frau Bolsen eigentlich nur 15 Arbeitsstunden für die Beratung selbst zur Verfügung, zumal sie erst nach der staatlichen Anerkennung ihres Exams auch für eine eigenverantwortliche Schwangerschaftskonfliktberatung eingesetzt werden konnte.

Um diese mangelnden 5 Stunden einer vollen halben Stelle auszugleichen, konnten wir die Diplomsozialpädagogin Frau Christine Goltermann schon im letzten Jahr gewinnen, die auch die Befähigung zu Durchführung von Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 SchKG besitzt. Sie arbeitete meist mittwochs auf Honorarbasis. Aber auch an anderen Tagen vor allem in der Zeit, als Frau Gisela Zilian im Herbst letzten Jahres fast drei Monate krank war, half sie uns bereitwillig und verlässlich immer wieder aus.

Der Diplom-Sozialarbeiter Harald Schuster stand Frau Bolsen in der sexualpädagogischen Arbeit in den Schulen, Freizeit- und anderen Einrichtungen für die männlichen Jugendlichen wie im Vorjahr zur Seite.

Die Verwaltungsfachkraft Frau Ursula Striewe war mit einer 20 Std./Woche wie seit Jahren eine zuverlässige Stütze bei allen Arbeiten rund um die Beratung und vielen weiteren Aufgabenfeldern unentbehrlich, vor allem bei der Durchführung der Aufnahme und der formalen Bearbeitung der Bundesstiftungsanträge. Um nicht noch einmal all ihre verschiedensten Tätigkeiten aufzuzählen, wird auf deren Beschreibung in unserem Sachbericht 2012 auf den Seiten 5 und 6 verwiesen.

Frau Nese Akalin besetzte auch weiterhin die Terminannahme montags und freitags von 9:30 bis 15:00 Uhr, erledigte nebenher kleinere Büroarbeiten und half türkischen Klientinnen mit schlechten oder fehlenden Deutschkenntnissen, sich mit der Beraterin gut zu verständigen. Sie blieb beim Minijob für 400.00 € im Monat. Da sie im letzten Jahr durch eigene Krankheit und die ihrer Zwillinge oft ausfiel, sprangen Frau Hannelore Auer, eine Bekannte unserer Sekretärin Frau Striewe, oder die geschäftsführende Vorsitzende ehrenamtlich für sie ein. Auch auf die ehrenamtlichen Übersetzerinnen in den verschiedenen Sprachen, die auf unserem Flyer aufgeführt sind, konnten wir zuverlässig zurückgreifen, wobei die Beraterin Frau Bolsen selbst sehr oft in Englisch beriet oder den Kolleginnen bei englischsprachigen Klientinnen zur Seite stand.

2. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 SchKG

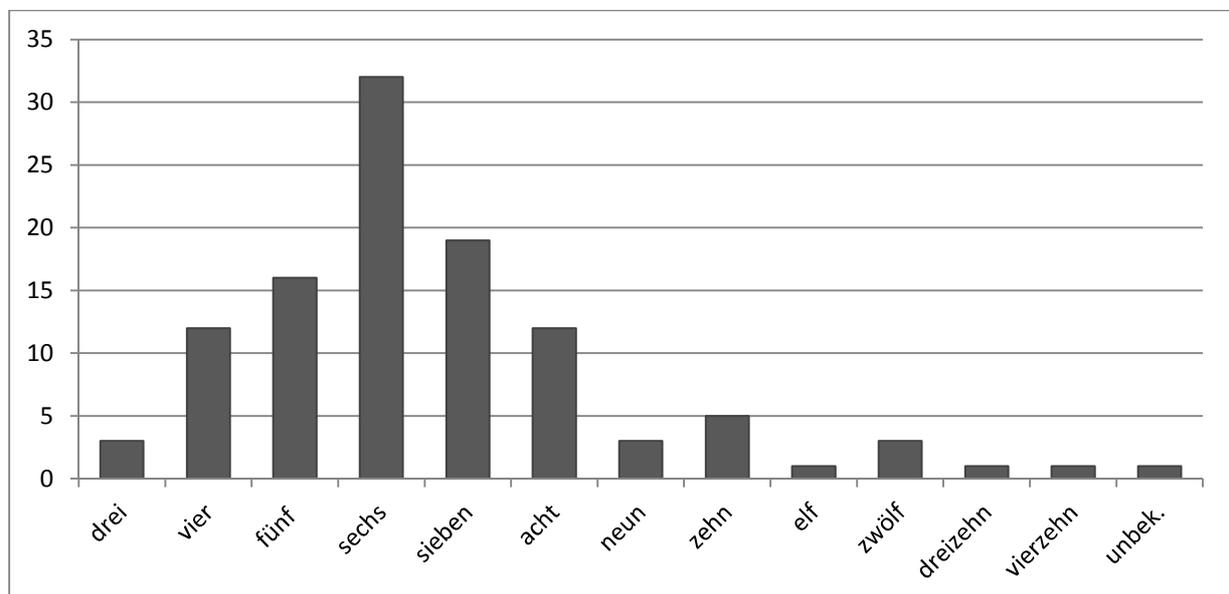
Es ist das vorrangige Satzungsziel des Trägers unserer Beratungsstelle, gemäß dem staatlichen Auftrag Frauen, die ungewollt schwanger geworden sind, zu beraten und zu unterstützen.

Bei vielen Ratsuchenden stand die Entscheidung zum Abbruch bereits fest. Ein Großteil von ihnen kannte unsere Beratungsstelle zuvor nicht und so waren diese Frauen zusätzlich zu ihrem eigenen Konflikt verunsichert, weil sie nicht wussten, was hier auf sie zukommen würde.

Uns liegt am Herzen, der Ratsuchenden einen Raum zu geben, in dem sie ihre Situation mit uns wertneutral reflektieren kann. So hat sie die Chance, sich im Gespräch zu stabilisieren und danach angstfreier mit ihrer Entscheidung umzugehen. In diesem Kontext klären wir bei Bedarf darüber auf, welche Methoden des Abbruchs möglich sind, wie der Abbruch durchgeführt wird und wer die Kosten übernimmt. Den Frauen, die noch unsicher sind, geben wir Entscheidungshilfe, indem wir die Gründe für oder gegen eine Schwangerschaft besprechen und je nach Bedarf über Hilfsangebote informieren. Im Rahmen der Pränataldiagnostik bieten wir eingehende Beratung an oder vermitteln an die entsprechenden medizinischen Institutionen.

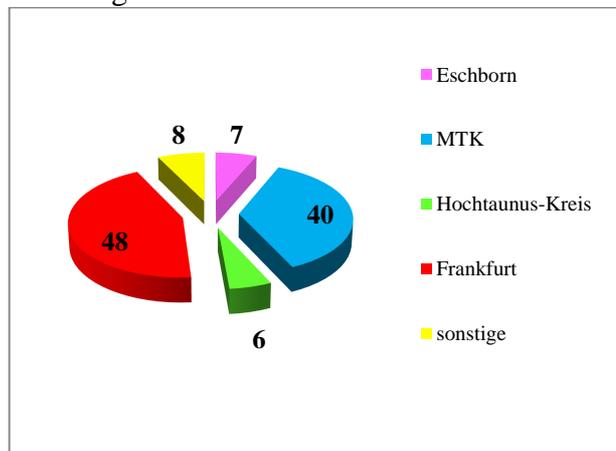
In diesem Jahr wies unsere Statistik (siehe Seite 18) 20 Konfliktberatungsfälle weniger auf als im Vorjahr. Insgesamt kamen 109 Frauen zur Schwangerschaftskonfliktberatung. Zwei Klientinnen hatten eine medizinische Indikation. Dennoch wurden sie von den Ärzten zu uns geschickt, um ihnen auf der psycho-sozialen Ebene noch eine andere Form von Unterstützung zukommen zu lassen. Dieses Angebot wurde von ihnen gern wahrgenommen.

Durchschnittlich waren die meisten Frauen in der sechsten/siebten Woche schwanger. Drei Ratsuchende kamen nach der zwölften Woche zu uns. Auf Wunsch bekamen sie die Beratungsbescheinigung. Da die Beratungen anonym stattfinden und die Drei-Tage-Regelung einzuhalten ist, erfuhren wir nicht, ob die Abbrüche stattfanden.

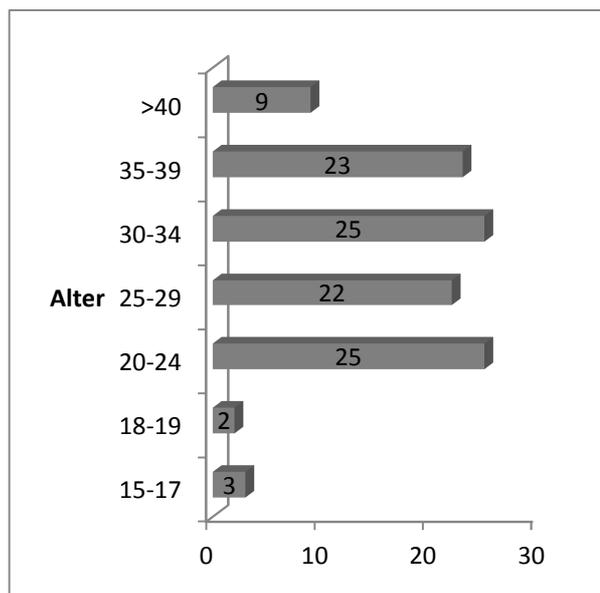


In diesem Jahr kamen wesentlich weniger Klientinnen mit ihrem Partner in die Beratungsstelle als im Vorjahr. Die Anzahl der Frauen, die den Partner nur flüchtig kannten oder nicht wollten, dass er von der Schwangerschaft erfuhr, ist sichtlich gestiegen. Das könnte ein möglicher Grund sein, warum weniger Frauen ihren Lebensgefährten mit in die Beratung nahmen. Wenn der Partner an dem Gespräch teilnahm, bestand zwischen den Paaren i.d.R. ein Einvernehmen für den Abbruch. Die meisten Männer, die mit in die Beratung kamen, versicherten jedoch, dass sie Ihre Partnerin auch dann unterstützen wollten, wenn sie sich für die Schwangerschaft entscheidet.

Die Ratsuchenden waren überwiegend deutscher Herkunft und kamen hauptsächlich aus Frankfurt und dem Main-Taunus-Kreis. Drei Frauen fanden von mehr als 50 km Entfernung den Weg in unsere Beratungsstelle.



Im Jahr 2012 war die Mehrzahl der Frauen zwischen 25 und 29 Jahre alt. 2013 waren die Gruppen der jungen Frauen im Alter zwischen 20-24 Jahren und 30-34 Jahren gleich groß. Die Anzahl der jungen Frauen, die zwischen 15 – 19 Jahren schwanger wurden, hat sich verringert. Waren es im Jahr 2012 immerhin 13 Jugendliche, so holten sich in diesem Jahr nur fünf Teenager unsere Unterstützung. Wir führen dies darauf zurück, dass sich die jungen Frauen der Notwendigkeit einer sicheren Verhütung bewusster geworden sind. Auch die unerwünschten Schwangerschaften bei Frauen über 40 hatten sich verringert.



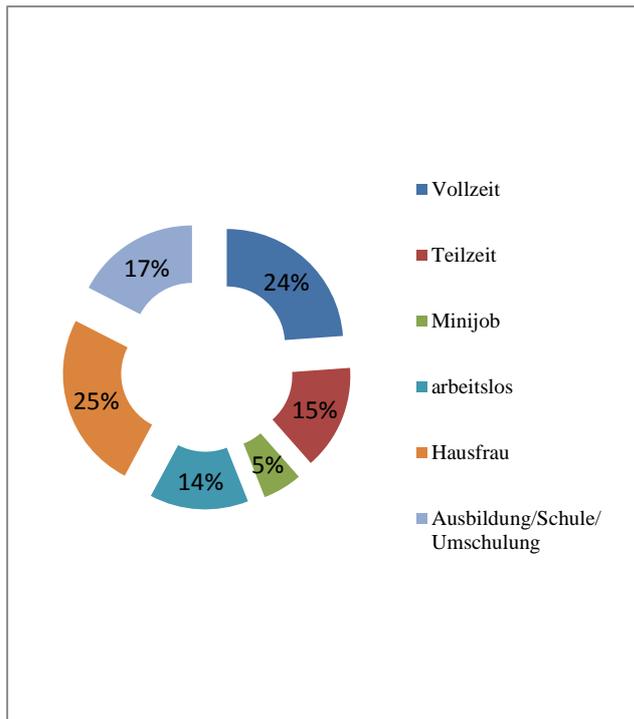
Nach wie vor waren es hauptsächlich verheiratete Frauen, die einen Abbruch erwogen, doppelt so viele wie bei den alleinstehenden. Oft sind es Frauen, die sich in einer schwierigen Lebenslage befinden, sei es, dass sie berufliche Nachteile befürchteten, sei es, dass sie keine Unterstützung in ihrem Umfeld erwarten konnten oder sich in einer finanziellen Notlage befanden. Andere fühlten sich durch eine zu schnelle Kinderfolge überlastet, fühlten sich zu jung oder zu alt oder hatten die Familienplanung bereits abgeschlossen. Das bedeutet, dass bei vielen Frauen die Angst vor Überforderung und Überlastung ausschlaggebend für ihre Entscheidung war.

grundsätzlich kein Kinderwunsch	5
zu schnelle Kinderfolge	25
falscher Zeitpunkt	74
bereits krankes/behindertes Kind in der Familie	3
zu jung/ zu alt	27
Familienplanung abgeschlossen	30
Angst vor Überforderung	42
Angst vor Verantwortung	8
alleinstehend, fehlende Unterstützung	36
keine Unterstütz. vom sozialen Umfeld	22
Partner/Fam. lehnt Schwangersch. ab	12
Partnerprobleme	32
Vaterschaftsproblem.(z.B. flüchtiger Kontakt, Vater unbekannt)	14
Schule/Ausb./Studium nicht abgeschl.	10
berufliche Nachteile	57
fehlende Kinderbetreuung	7
Erziehungsprobleme	1
Finanz. Situation, wirtschaftl. Gründe (drohende) Arbeitslosigkeit	43
unzureichende Wohnverhältnisse	2
körperliche Gesundheit der Frau	20
psychische Gesundheit der Frau	17
Angst vor Schädigung/Behinderung des Kindes	11
Alkohol- oder Drogenabhängigkeit	12
ausländerrechtliche Gründe (z.B. unsicherer Aufenthaltsstatus)	3
religiöse, kulturelle Probleme	4
keine Angaben von Gründen	6
Sonstige	2
	21

Mehrfachnennungen waren möglich.

Viele Frauen hatten ein oder zwei Kinder - oft im Baby- oder Kleinkindalter. Die meisten der ratsuchenden Frauen waren noch kinderlos.

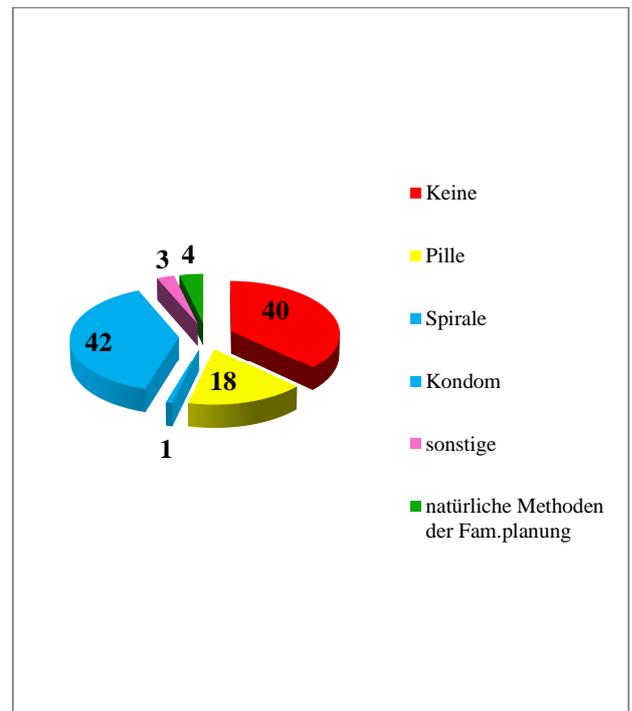
Mehr als ¼ der Frauen, die eine Konfliktberatung wünschten, waren Hausfrauen. Ein geringerer Prozentsatz war arbeitslos, die übrigen hatten eine Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung oder einen Minijob, wieder andere befanden sich in Ausbildung oder Umschulung



Der überwiegende Teil der Klientinnen hatte gar nicht verhütet oder wurde schwanger trotz Anwendung eines Kondoms, die anderen trotz der Pille. Nur eine Frau wurde schwanger, obwohl sie eine Spirale hatte.

Um den Frauen, die nur ein geringes Einkommen und/oder mehrere Kinder haben und schon einige Abbrüche hinter sich hatten zu einer möglichst sicheren und verträglichen Verhütung zu verhelfen, boten wir ihnen in der Konfliktberatung an, ihnen die Spirale und den Einsatz zu finanzieren. Sieben Frauen haben das Angebot angenommen.

Dass diese aber auch keine hundertprozentige Sicherheit bietet, zeigte sich bei einer Klientin, die trotz Spirale schwanger geworden war (s.u.).



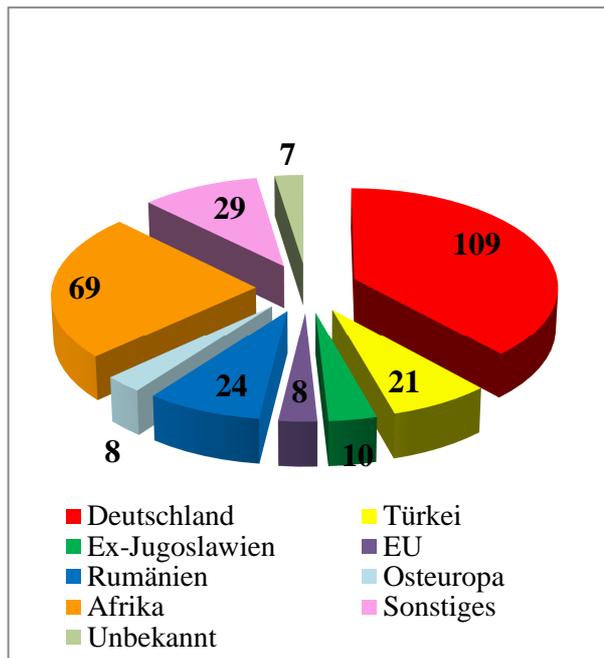
Durchschnittlich dauerte eine Beratung zwischen 30 und 60 Minuten. In der Regel erfordern Beratungen bei Paaren mehr Zeit als bei Frauen, die ohne Begleitung kommen. Erwähnenswert ist die Tatsache, dass wir den Schwangeren, die mit ihrem Partner kommen, immer zuerst ein Gespräch unter vier Augen anbieten und erst später, wenn sie es möchten, den Partner hinzu bitten.

Wir versuchen jede Frau in ihrer Einzigartigkeit dort abzuholen, wo sie gerade steht. Das verschafft uns die Möglichkeit, ihr empathisch zu begegnen. So können wir sie in ihrer schwierigen Situation unterstützen, indem sie mehr Klarheit erhält und selbstverantwortlich handeln kann.

3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatungen nach § 2 SchKG

3.1 Schwangerenberatungen

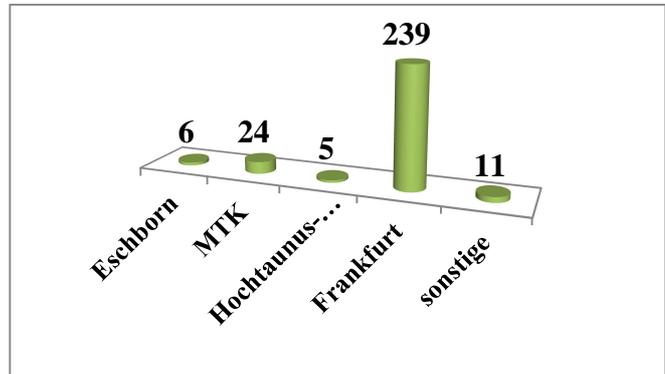
Im Jahr 2013 stieg die Anzahl der Klientinnen gegenüber dem Vorjahr von 261 auf 285 schwangere Frauen, die wir berieten und durch die Schwangerschaft begleiteten. Der größte Anteil an Hilfesuchenden waren Deutsche, ähnlich wie im Vorjahr waren Afrikanerinnen, Türkinen und Rumäninnen zu fast gleichen Teilen ebenfalls vertreten.



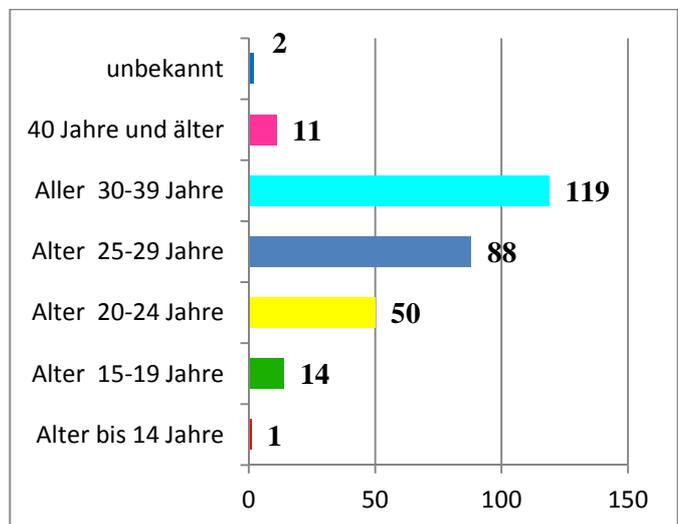
Eine Beratung dauerte im Durchschnitt zwischen 60 und 90 Minuten. In wenigen sehr komplizierten Fällen, wie z.B. bei unzureichenden Wohnverhältnissen, Problemen mit dem Jobcenter, Hilfe beim Ausfüllen der Elterngeldanträge, bei Gewalt in der Familie usw. kam es schon mal vor, dass die Schwangere oder das Paar auch über mehr als zwei Stunden bei uns saßen oder Folgeberatungen in Anspruch nahmen.

Die meisten Frauen kamen aus Frankfurt, andere aus dem Main-Taunus-Kreis bzw. aus Eschborn, wenige aus dem Hochtaunus-Kreis. Da die Nachfrage nach Unterstützung und Beratung von Jahr zu Jahr ansteigt, mussten wir im letzten Jahr besonders darauf achten, dass wir nur Frauen annahmen, die in einem Radius von weniger als 50 km von unserer Beratungsstelle wohnten, ansonsten wäre der Rahmen unserer Kapazität gesprengt worden.

Schwangere die z.B. aus dem Offenbacher Landkreis um Hilfe baten, verwiesen wir an die zuständige Beratungsstelle ihres Lebensmittelpunkts.



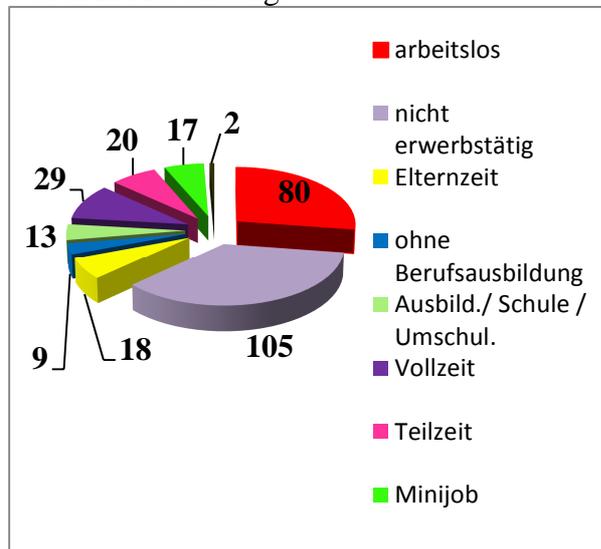
Der größte Anteil der Frauen befand sich im Alter zwischen 30 und 39 Jahren, gefolgt von den Frauen im Alter zwischen 25 bis 29 Jahren. Die altersmäßige Aufteilung der Frauen, die unsere Beratungsstelle aufsuchte, war ähnlich wie im Vorjahr.



Am meisten suchten verheiratete Frauen bzw. Frauen, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebten, Hilfe und Unterstützung bei uns. Etwas weniger als die Hälfte der Ratsuchenden waren ledig, alleinerziehend oder alleinlebend.

Wie im Vorjahr gab es nur wenige Frauen, die in der Elternzeit wieder schwanger wurden. Sowohl die körperlichen als auch die

psychischen Belastungen sind sicherlich Gründe, dass sich die Frauen mit einem weiteren Kind Zeit lassen wollen. Etwas weniger als die Hälfte der Hilfesuchenden war nicht erwerbstätig bzw. arbeitslos gemeldet. Über ein Drittel der Frauen gingen einer Arbeit nach oder waren in Ausbildung.



Etwa die Hälfte aller Ratsuchenden lebte ausschließlich von ALG II oder Sozialhilfe. Auch wenn es in vielen Familien ein Erwerbseinkommen gab, war doch ein Großteil auf ergänzende Hilfen zum Leben angewiesen.

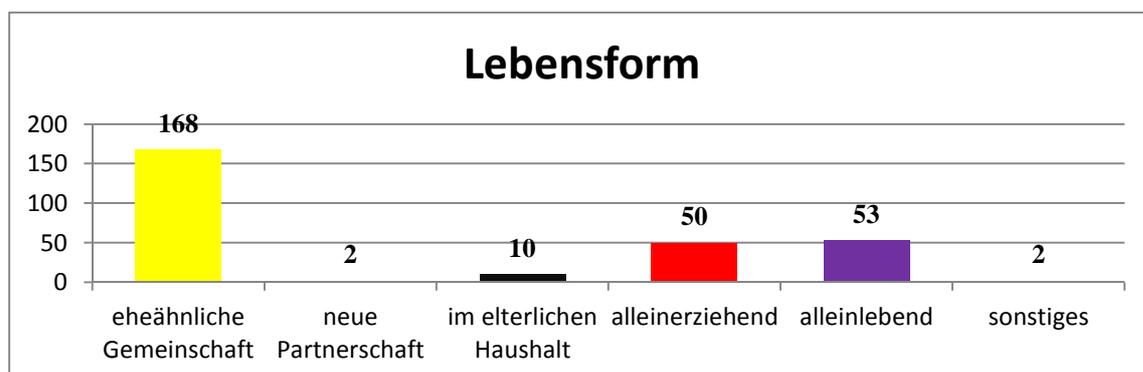
durch Erwerbstätigkeit	65
Ausbildungsvergütung	2
Ausbildungsbeihilfe, Bafög	2
Leistungen des Arbeitsamts (AIG I)	9
Leistungen der Arge (ALG II)	135
Leistungen des Sozialamts	9
Wohngeld	7
Kinderzuschlag	3
Kindergeld	144
Unterhaltsleistungen	23
Elterngeld	22
Rente	0
ohne Einkünfte	30
Sonstiges	2

Mehrfachnennungen waren möglich.

Somit kristallisierte sich heraus, dass das wichtigste Thema in der Beratungsarbeit die wirtschaftlichen Probleme waren. Ein weiteres Dilemma sind oft die völlig unzureichenden Wohnverhältnisse, die besonders in Frankfurt immer mehr zu einem drastischen Problem werden. Ausreichender Wohnraum für große Familien ist schwer zu finden, so dass viele Familien auf kleinstem Raum miteinander leben müssen. Bei besonders schwierigen Wohnverhältnissen, wie z.B. krank machendem Schimmel an den Wänden oder kaputten, zugdurchlässigen Fenstern, haben wir die Wohnungsaufsicht, die dem Wohnungsamt angegliedert ist, zur Feststellung und Behebung der genannten Mängel eingeschaltet.

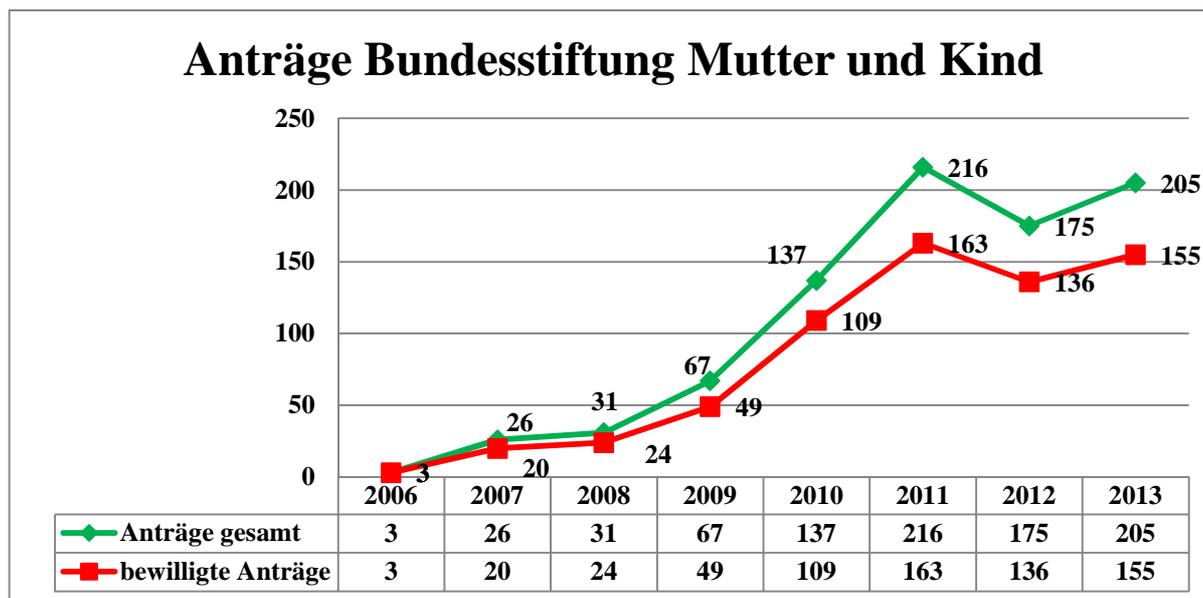
Für die Frauen bzw. Familien, die auf kleinstem Raum (unter 10qm/Person) miteinander lebten oder von Wohnungslosigkeit bedroht waren, nahmen wir mit der Fachstelle für Soziale Wohnraumhilfe Kontakt auf, um einen direkten Ansprechpartner für diese Probleme einzuschalten. Bei besonders prekären Wohnverhältnissen schrieben wir Hintergrundberichte über die Situation der Klientinnen/Familien an eben diese Stelle, um die Dringlichkeitsstufe dieser Hilfesuchenden zu erhöhen und somit eine schnellere Vermittlung möglich zu machen.

Besonders auffällig war, dass wesentlich mehr alleinerziehende Frauen unsere Beratungsstelle aufsuchten als im Vorjahr.



Auch die Anzahl der Klientinnen mit Partnerproblemen oder gar mit den Konflikten bei einer Trennung vom Kindsvater sind fast um das Doppelte angestiegen. Entsprechend stieg der Bedarf an Informationen rund um das Kindschaftsrecht, das neue Sorgerecht und die Unterhaltsleistungen. Die Nachfrage nach dem Betreuungsgeld nahm ebenfalls zu.

Neben den vielen Informationen rund um familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, wirtschaftliche/finanzielle Hilfen sowie Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von gesetzlichen Ansprüchen wurden in unserer Beratungsstelle 2013 insgesamt 205 Anträge auf Gelder aus der Bundesstiftung Mutter und Kind gestellt, dies sind 30 Anträge mehr als im Vorjahr. 155 Anträge davon konnten wir genehmigen, die restlichen 50 Anträge wurden abgelehnt, da die Familien entweder ein etwas zu hohes Einkommen hatten (Tendenz steigend), benötigte Unterlagen nicht nachreichten oder den Stiftungsantrag in einer anderen Beratungsstelle noch einmal gestellt hatten. (Siehe Tabelle)



Die 5 Zwillingsgeburten in unserer Statistik werden zwar jeweils als 1 Antrag behandelt, bei der Mittelzuwendung aber doppelt bedacht, so dass für 160 Kinder 119.512,00 € zur Verfügung standen, das macht eine durchschnittliche Zuwendung pro Kind von 747 € aus.

Insgesamt wurden im vorigem Jahr 119.511,95 € bewilligt, 23.145,55 € mehr als 2012. Ein Großteil floss in die Erstausrüstung des Kindes, nämlich 55.820,00 €, gefolgt von 50.700,00 € in Wohnung und Einrichtung für das Kind Für die Schwangerschaftskleidung wurden 11.030,00 € ausbezahlt. Für fortlaufende Leistungen zur Unterstützung der Lebensführung und Hilfen aus dem Pool der Bundesstiftung wurden insgesamt 1.961,95 € vergeben.

Diese schnelle finanzielle Soforthilfe für Schwangerenkleidung und das Neugeborene trägt zunächst einmal die Spitze der finanziellen Not in prekären Lebenslagen ab, darunter stecken aber weit größere Probleme, wie allein schon die zwei unten protokollierten Fälle deutlich machen. Nur durch eine intensive Beratung und Zuwendung konnte effektiv geholfen werden.

Fallbeispiel 1

Frau O. kommt auf Empfehlung ihres Frauenarztes in der 25. Schwangerschaftswoche zu uns, um finanzielle Hilfe aus der Bundesstiftung Mutter und Kind zu beantragen. Sie arbeitet Vollzeit, der Vertrag läuft allerdings in den nächsten Monaten aus und wurde aufgrund der Schwangerschaft nicht verlängert. In der Beratung zeigt sich schnell, dass Frau O. massive psychische Probleme hat. Derzeit ist sie nicht therapeutisch angebunden und nimmt keine Medikamente wegen der Schwangerschaft.

Der Kindsvater lebt bei ihr, ist drogenabhängig und ihr gegenüber auch öfter gewalttätig. Ihre finanzielle Situation ist angespannt, da ihr Freund alles ausgibt. Sie hofft auf Besserung und möchte das Kind unbedingt behalten. Sie fürchtet sich sehr vor einer Inobhutnahme des Neugeborenen, da sie bereits mit 16 ein Kind bekommen hat, das vom Jugendamt in Obhut genommen wurde und heute bei ihrer Mutter lebt. Wir empfehlen Frau O., sich schnellstmöglich wieder in therapeutische Hände zu begeben und abzuklären, welche Medikamente für sie in der Schwangerschaft in Frage kommen. Gemeinsam vereinbaren wir einen Termin in einer psychiatrischen Ambulanz. Auch die Beziehung ist Thema der Beratung und wir versuchen Frau O. vorsichtig darauf vorzubereiten, dass die Drogensucht ihres Freundes dem Wunsch, das Baby zu behalten, entgegenstehen könnte. Wir versuchen ihr die Angst vor dem Jugendamt zu nehmen und klären sie über die Arbeit der Familienhebammen auf.

Auf Wunsch von Frau O. sprechen wir ein paar Tage später mit ihrer gesetzlichen Betreuerin, diese beschreibt Frau O. als momentan sehr instabil. Auch äußert sie große Zweifel, dass Frau O. in der Lage ist, das Leben mit Baby zu meistern. Von den Frühen Hilfen im Gesundheitsamt Frankfurt müssen wir erfahren, dass die Verantwortung ohne therapeutische Anbindung nicht übernommen wird, die Drogensucht des Partners würde zu einer sofortigen Inobhutnahme führen. Behutsam informieren wir Frau O. über die gewonnenen Erkenntnisse. Sie ist sehr einsichtig und entschlossen, alles dafür zu tun, um das Kind behalten zu können.

Beim nächsten Termin überrascht uns Frau O. Sie hat sich in der psychiatrischen Ambulanz vorgestellt, die ihr auch das Angebot gemacht hat, sie während des Wochenbetts zu betreuen. Zudem hat sie wieder begonnen, Medikamente zu nehmen. Und ihr Freund ist in eine andere Stadt gezogen, um eine Therapie zu machen. Frau O. erklärt sich nun auch mit einer Familienhebamme einverstanden. Wir telefonieren noch mehrmals und vermitteln Frau O. erfolgreich an die Frühen Hilfen.

Fallbeispiel 2

Frau K. kommt zu uns in die Beratung, um finanzielle Hilfe aus der Bundesstiftung Mutter und Kind zu beantragen. Bis vor kurzem betrieb sie ein eigenes kleines Geschäft, das sie aufgrund der Schwangerschaft und zu hoher Verluste aufgeben musste. Sie hat Schulden bei ihrer Krankenkasse und ist mit der Miete im Rückstand. Der Kindsvater hat sie auf Druck seiner Familie verlassen. Frau K. ist bereits über 30 und geschieden. Die gescheiterte Ehe und die uneheliche Schwangerschaft ohne zukünftigen Vater sind auch für ihre Familie zu viel. Sie bricht auch den Kontakt zu ihr ab. Zudem ist ihre Wohnung vertraglich an den Laden gebunden, den Frau K. geschlossen hat. So wurde sie von ihrer Vermieterin derart unter Druck gesetzt, dass sie freiwillig gekündigt hat. Bis zum Auszugstermin verbleiben noch ca. 5 Wochen, bis zum Geburtstermin lediglich 9 Wochen. Wir informieren für sie die Soziale Wohnraumhilfe über die wahrscheinlich bevorstehende Wohnungslosigkeit und schreiben einen Hintergrundbericht über ihre Situation, um eine höhere Dringlichkeitsstufe bei der Wohnungsvermittlung für sie zu bewirken. Frau K. ist zu dieser Zeit sehr einsam und flüchtet sich in die Religiosität. Bei den Telefonaten und Terminen ist sie sehr nervös, sie klagt über körperliche und psychische Überlastung und hat Angst vor einer Frühgeburt. Immer wieder sucht sie den telefonischen Kontakt zu uns und bittet uns, sie auch bei ihren Angelegenheiten mit dem Jobcenter zu unterstützen, was wir sehr intensiv tun.

Über eine ehemalige Kundin bekommt Frau K. kurzfristig einen Tipp für eine Wohnung, allerdings in einer anderen Stadt. Frau K. ist zu allem bereit, sie wünscht sich nur Sicherheit und will alles möglichst vor der Geburt erledigt haben. Der Vermieter ist einverstanden und wünscht eine Kostenübernahmebescheinigung vom Jobcenter. In der folgenden Zeit gibt es Unstimmigkeiten über die Zuständigkeiten der Jobcenter der beiden Städte. Mit einer Vollmacht können wir Frau K. in allen behördlichen Angelegenheiten vertreten und somit entlasten. Wir wenden uns mehrmals an die Behörden und versuchen für Frau K. zu vermitteln. Nachdem die Zuständigkeit geklärt ist, wird die Kostenübernahme verweigert, da die Wohnungsmiete um 17,- € zu hoch ist. Frau K. steht kurz vor einem Nervenzusammenbruch und klagt über vorzeitige Wehen. Frau K. hat Glück im Unglück, der Vermieter hat Mitleid und geht mit der Miete runter, aber das zuständige Jobcenter gibt an, nochmals mehrere Wochen für eine erneute Prüfung zu benötigen. Nach mehreren Telefonaten lenkt das Jobcenter ein. Frau K. mobilisiert Bekannte und ehemalige Kundinnen und Kunden, die ihr beim Umzug helfen. Das Baby kommt wenig später gesund auf die Welt. Auch nach der Geburt sucht Frau K. noch einige Zeit Kontakt zu uns. Wir unterstützen Sie beim Antrag auf Elterngeld und können sie mit Babykleidung eindecken. Ihre Situation bessert sich zunehmend. Ihre Familie hat wieder Kontakt mit ihr aufgenommen und auch der Kindsvater hat sich wieder gemeldet und die Vaterschaft anerkannt.

Durch unsere Spendenaufrufe konnten wir insgesamt 31 schwangere Frauen mit Babykleidung versorgen, 10 Frauen haben einen gebrauchten, gut erhaltenen Kinderwagen bekommen und 4 Klientinnen freuten sich über ein Kinderbett.

Über die „AWO-Ranzen-Aktion“ war es uns möglich, kurz vor Schulbeginn Kindern aus finanziell schwachen Familien einen neuen Schulranzen zu vermitteln.

Nach wie vor ist unsere Zusammenarbeit mit der Humanitären Sprechstunde im Stadtgesundheitsamt Frankfurt sehr eng. Es wurden uns meist hochschwangere afrikanische Frauen von dieser Notfallstelle geschickt oder wir vermittelten sie dorthin. Aufgrund fehlender Krankenversicherung und Aufenthaltsproblemen ist eine Unterstützung aus der Bundesstiftung Mutter und Kind nicht möglich. Diese Frauen versuchten wir mit dem Nötigsten zu versorgen, wie mit Babysachen, Kinderwagen, Bettchen oder auch mit kleinen finanziellen Hilfen für Lebensmittel oder mit einer Fahrkarte.

Seit Mitte letzten Jahres besteht ein Aufnahmestopp an den Frankfurter Tafeln, der für diese Klientinnen, denen wir einen Berechtigungsschein für diese Hilfsangebote mitgeben konnten, besonders prekär ist.

Aus Spendengeldern war es uns möglich, zwei ambulante Geburten und eine Operation wegen lebensgefährlicher Blutungen nach einer Totgeburt zu finanzieren.

3.2 Kooperationen

Im Jahr 2013 kooperierten wir mit folgenden Institutionen:

Sozialdienst für Flüchtlinge des evangelischen Regionalverbands,

Rechtshilfekomitee für Ausländer,

Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V.,

GGUA-Flüchtlingshilfe e.V.,

Verband Alleinziehender Mütter und Väter (VAMV) in Ffm,

Maisha e.V. (Selbsthilfegruppe Afrikanischer Frauen) in Ffm,

FIM (Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.),

Landesverband Lebenshilfe Hessen e. V., Schuldnerberatungsstellen, Frauenreferate,

Frauenberatungsstellen wie Frauen helfen Frauen

Fachdienste für Migration, berami - Berufliche Integration e. V.,

Beratungsstellen für Mutter-Kind-Kuren, Beratungsstellen für Schreibabys,

andere Schwangerenberatungsstellen, Studierendenberatungsstellen,

Sozialbüros, Soziale Hilfsdienste wie die Tafeln in Frankfurt und im Main-Taunus-Kreis, Second-Hand-Läden und Kleiderstuben

Klinik Bamberger Hof, Geburtshaus Frankfurt am Main,

Gynäkologinnen/Gynäkologen im MTK, HTK und Frankfurt,

Medikamentenberatung in Schwangerschaft und Stillzeit,

Trauma- und Opferzentrum Frankfurt am Main, Hebammen,

Humanitäre Sprechstunde des Gesundheitsamtes in Frankfurt am Main,

Frankfurter Arbeitslosenzentrum Falz e. V., Arbeitslosenprojekt AG TuWas,

weiteren Selbsthilfegruppen, Verbraucherzentrale, Weißer Ring, Arbeitsagenturen, Jobcenter,

Krankenkassen, Stelle für Frühe Hilfen, Gesundheitsämter, Familienkassen, Versorgungsämter,

Ökumenische Wohnraumhilfe in Hofheim, Wohnungsämter im MTK und in Frankfurt,

Fachstelle für soziale Wohnraumhilfe, Wohnungsbau und -genossenschaften,

Aufsichtsbehörden zur Einhaltung der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes, Ausländerbehörde,

Amtsgerichte, Juristinnen. Familienbildungsstätten, Kinderschutzbund, Wellcome-Projekte,

Jugendämter, Vermittlungsstellen für Kinderbetreuung,

Jugendzentrum und pädagogische Einrichtungen in Eschborn und Frankfurt am Main,

Schulen des Main-Taunus-Kreises, Schulsozialarbeit, Kinderbetreuungseinrichtungen,

Tamara- Beratung & Hilfe für Prostituierte,

Andreas-Gemeinde Eschborn, Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Frankfurt

3.3 Sexualpädagogik

Die Sexualpädagogik bieten wir generell geschlechtergetrennt an. Hierfür stand uns, wie bereits in den Jahren zuvor, Harald Schuster für den Einsatz in den Jungengruppen zur Verfügung.

Im Jahr 2013 konzentrierten sich die Anfragen nach sexualpädagogischem Unterricht ausschließlich auf das zweite Schulhalbjahr, also bis Mitte Juni 2013. In dieser Zeit arbeiteten wir mit 4 Schulen aus dem Main-Taunus-Kreis zusammen. So unterrichteten wir 17 Gruppen und erreichten damit 186 Kinder und Jugendliche zu den Themen Menstruation, erster Samenerguss, Pubertät, sexuell übertragbare Krankheiten, Verhütung, Schwangerschaftsabbruch und sexueller Missbrauch. Wie bereits in 2012 bezogen sich die Anfragen hauptsächlich auf 6. Klassen, wir besuchten aber auch eine 4. Klasse und zwei 9. Klassen. Da immer eine Menge Material mitgenommen werden muss, werden wir mit dem Auto von der Beratungsstelle aus zu den Schulen im Main-Taunus-Kreis gefahren und wieder abgeholt.

Ferner besuchten uns 8 junge Frauen des Bildungswerks der hessischen Wirtschaft e. V aus Hofheim im Alter zwischen 17 und 21 Jahren gemeinsam mit ihrer Sozialarbeiterin. Sie hatten gebeten, die Schwerpunktthemen Verhütung und ungewollte Schwangerschaft zu behandeln.

Einige Schulkooperationen waren neu und sehr erfolgreich, sodass bereits Anfragen beziehungsweise Termine für 2014 bestehen.

Eine weitere neue Kooperation ergab sich mit der Andreaskirche Niederhöhnstadt.

(Siehe nebenseitige Pressemitteilung im Höchster Kreisblatt vom 26.09.2013)

Im Rahmen des Konfirmandenunterrichts hielten wir vor 21 interessierten Eltern einen Vortrag zum Thema Pubertät mit anschließender Diskussion.

Auch hier ist für 2014 eine weitere Zusammenarbeit geplant.

Eltern und die Pubertät

Niederhöhnstadt. Die Pubertät ist nicht nur für Kinder eine spannende Zeit. Patricia Bolsen vom Verein Frauenwürde will in ihrem Vortrag „Wenn Eltern in die Pubertät kommen“ Müttern und Vätern Ängste nehmen und ihr Verständnis für den Nachwuchs fördern. Erwachsene sollen lernen, mit dem „Knoten im Kopf“ der Jugendlichen umzugehen. Patricia Bolsen spricht am Montag, 30. September, 19.30 Uhr, in der evangelischen Andreaskirche Niederhöhnstadt. *abo*

Mädchentag

Im September nahmen wir, wie in den vorangegangenen Jahren, wieder am Mädchentag teil und fertigten mit den Mädchen Namenssteine an. Die Aktion fand guten Anklang und war gut besucht. Die Mädchen zeigten große Kreativität bei der Gestaltung der Steine, die hauptsächlich für Freundinnen und Freunde oder Familienangehörige bemalt wurden, sodass das Thema Liebe und Freundschaft dieses Jahr im Vordergrund stand.



4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

4.1 Fortbildungen

- Seminar: Einführung in die Grundlagen der Schwangerschaftskonfliktberatung. Veranstalter: Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung, Berlin 7.1.13-11.1.13 (Patricia Bolsen)
- Seminar: Kinderschutz – Aufgaben der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kontext des Bundeskinderschutzgesetzes. Veranstalter: Diakonisches Werk in Hessen und Nassau, Frankfurt 30.01.13 (Gisela Zilian und Patricia Bolsen)
- Seminar: Update „Sexualpädagogisches Arbeiten mit Schulklassen und anderen Gruppen“ Methoden, Medien, Gruppenleitung. Veranstalter: Institut für Sexualpädagogik, Würzburg 15.2.13 – 17.2.13 (Patricia Bolsen)
- Fachmarkt Frühe Förderung und Frühe Hilfen – Das Netzwerk in Frankfurt am Main. Veranstalter: Jugend- und Sozialamt Frankfurt am Main 24.04.2013 (Gisela Zilian und Patricia Bolsen)
- Seminar: Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG). Veranstalter: Regierungspräsidium Gießen, Eschborn 20.6.2013 (Gisela Zilian und Patricia Bolsen)
- Seminar: Mifegyne: FAQ-Was Sie schon immer zum medikamentösen Schwangerschaftsabbruch wissen wollten und sich nicht zu fragen trauten! Veranstalter: pro familia Frankfurt, Frankfurt 11.09.2013 (Christine Goltermann und Patricia Bolsen)
- Seminar: Professioneller Umgang mit postpartalen Krisen. Veranstalter: Diakonisches Werk in Hessen und Nassau, Frankfurt 24.09.2013 (Christine Goltermann und Patricia Bolsen)
- Seminar: Reform des Sorgerechts – Gemeinsame elterliche Sorge bei nicht miteinander verheirateten Eltern; SGB II-Ansprüche von EU-Bürgerinnen aus Rumänien und Bulgarien; SGB II-Leistungen für unter 25-jährige Schwangere im Haushalt der Eltern; Informationen zu aktuellen Gerichtsentscheidungen. Veranstalter: Diakonie Hessen, Kassel 21.11.2013 (Patricia Bolsen)
- Fachtag zum neuen Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern. Veranstalter: Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Frankfurt 27.11.2013 (Gisela Zilian und Patricia Bolsen)

4.2 Arbeitskreise

- Arbeitskreis der Schwangerenberatungsstellen im Main-Taunus-Kreis, 2x jährlich, ein Termin davon fand bei uns in der Frauenwürde-Beratungsstelle statt
- Arbeitskreis der Schwangerenberatungsstellen in Frankfurt, 3x jährlich
- Arbeitskreis Pränatal Diagnostik in Frankfurt, 4x jährlich
- Arbeitskreis der Beratungsstellen Nordhessen bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, 2x jährlich in Kassel
- Arbeitskreis des Bundesverbands Frauenwürde, 2x jährlich in Köln
- Arbeitskreis Schwangerenberatung des PARITÄTISCHEN HESSEN in Frankfurt, 1x jährlich

4.3 Interne Qualifikation

- Fallsupervision in den Räumen der Beratungsstelle Frauenwürde Eschborn e.V. 6x im Jahr 2013
- Regelmäßige Teamgespräche mit persönlichem fachlichen Austausch zur Klärung der internen Arbeitsorganisation und der personalbezogenen Fragen und Probleme
- Kollegiale Supervision der Beraterinnen

III. Öffentlichkeitsarbeit



Wie jedes Jahr sind das **Eschenfest** und der Weihnachtsmarkt eine gute Gelegenheit in der Öffentlichkeit in Eschborn und der Region präsent zu sein.

Auf dem Eschenfest im Mai 2013 haben die Brüsseler Waffeln und das Glücksrad wieder viele Besucher angelockt aber auch das Sexualpädagogische Fragespiel fand bei Groß und Klein reges Interesse.



Frauenwürde Eschborn e.V. mit neuem Outfit auf dem Eschborner Weihnachtsmarkt

Jetzt kann das Winterwetter kommen, wir ziehen am 7./8. Dezember in eine schützende Hütte um und sind nun mehr im Zentrum des Marktes zu finden. Auch St. Nikolaus mit seinem Sack voll geheimnisvoller Päckchen folgt uns und freut sich auf kleine und große Besucher. Das Angebot der selbstgebackenen Bethmännchen und Plätzchen ist unverändert geblieben. Doch auch kleine Überraschungen sind noch in Vorbereitung.

Nach wie vor kümmern wir uns um Schwangere in existentieller Not, die, wie Sie in den Medien der letzten Tage lesen konnten, gerade bei sozial schwachen Mitbürger/innen weiter zugenommen hat. Da sind z.B. oft Verhütungsmittel (Pille, Spirale) für die Frauen ein Luxus, wenn wieder ein erneuter Schwangerschaftsabbruch drohen könnte. Auch mit der Sachspende eines gebrauchten, gut erhaltenen Kinderwagens und mit Erstlingswäsche, Badetüchern, warmen kleinen Schneeanzügen und Decken für Neugeborene können Sie manch einer bedürftigen Schwangeren unmittelbar helfen.

Bitte rufen Sie, wenn Letzteres möglich ist, in der Beratungsstelle in der Schwalbacher Str. 7 (direkt am Bahnhof Mitte) an, um einen Abgabe- oder einen Abholtermin zu vereinbaren: Tel. 06196-9986899.

Der Vorstand des Frauenwürde Ortsvereins Eschborn e.V.

Die nebenstehende Pressemitteilung, veröffentlicht im Eschborner Stadtspiegel am 05.12.2013 zur Ankündigung unsers Standes auf dem Weihnachtsmarkt, hatte ein großes Echo. Nicht nur, dass diesmal unser neuer Stand sehr gut besucht war und wir 1365,00 € durch den Verkauf von Backwerk und Nikolauspäckchen einnehmen konnten, sondern dass sich auch mehrere Leser/innen am Stand und in der Beratungsstelle meldeten, die einen Kinderwagen oder Erstlingswäsche spenden wollten.





Der neue Stand, der von der Stadt Eschborn gemietet und aufgebaut wurde, war eine echte Verbesserung unserer Präsenz auf dem Weihnachtsmarkt, zumal er mehr ins Zentrum des Festgeschehens gerückt war. Im Verbund mit den anderen festlich geschmückten Holzhütten der Stadt Eschborn kam das erste Mal auf dem Eschenplatz eine richtige Weihnachtsstimmung auf.

Ein würdiger Nikolaus..... auf dem Eschborner Weihnachtsmarkt

Einen Nikolaus wie aus dem Bilderbuch bot Gerd Wild in altweißem rostrotgerändertem Mantel und hoher Bischofsmütze – beinahe wie ein echter Würdenträger, wie er ihn darstellte vor dem Stand des Vereins Frauenwürde Eschborn (Beratungsstelle in Sachen Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualpädagogik). Der weißbärtige Gerd Wild ist in der Stadt hinreichend bekannt als Künstler

(Textausschnitt aus dem Bericht über den Eschborner Weihnachtsmarkt aus dem Eschborner Stadtspiegel vom 12.12.2013)



Nikolaus Gerd Wild war bei der Frauenwürde Eschborn zu Gast und verteilte auch an Allesia kleine Geschenke.

(Foto aus dem Höchster Kreisblatt vom 09.12.2013)

„Last but not least“

Dass wir auch im letzten Jahr einzelnen Frauen und Familien in äußerst prekären Notlagen sehr unbürokratisch, schnell und gezielt helfen konnten, verdanken wir all denen, die unsere Arbeit mit großen und kleinen Spenden unterstützt haben. So wurden auf das Konto des Fonds „Schwangere in Not“ im letzten Jahr 2020,00 € überwiesen. **Dafür können wir gar nicht genug danken!!**

Denn mittels dieses Fonds waren wir 2013 in der Lage, zweimal jeweils 650,00 € an Entbindungskosten und eine Rechnung von 800,00 € für eine Operation aufgrund lebensgefährlicher Blutungen nach einer Totgeburt an das Hl. Geist Krankenhaus in Frankfurt für Klientinnen zu zahlen, die zuvor wegen schwieriger Lebenslagen hochschwanger in die Frauenwürde Beratungsstelle kamen und aus verständlichen Gründen nicht versichert sein konnten.

Außerdem gibt es eine sogenannte Handkasse, aus der völlig mittellosen Frauen Geld für Fahrten zu Ärzten, zu Ämtern, zum Frauenhaus oder zum Lebensmittelkauf gegen Unterschrift sofort in die Hand gegeben wurde. Insgesamt wurde ein Betrag von 635,00 € an diese Frauen ausgezahlt.

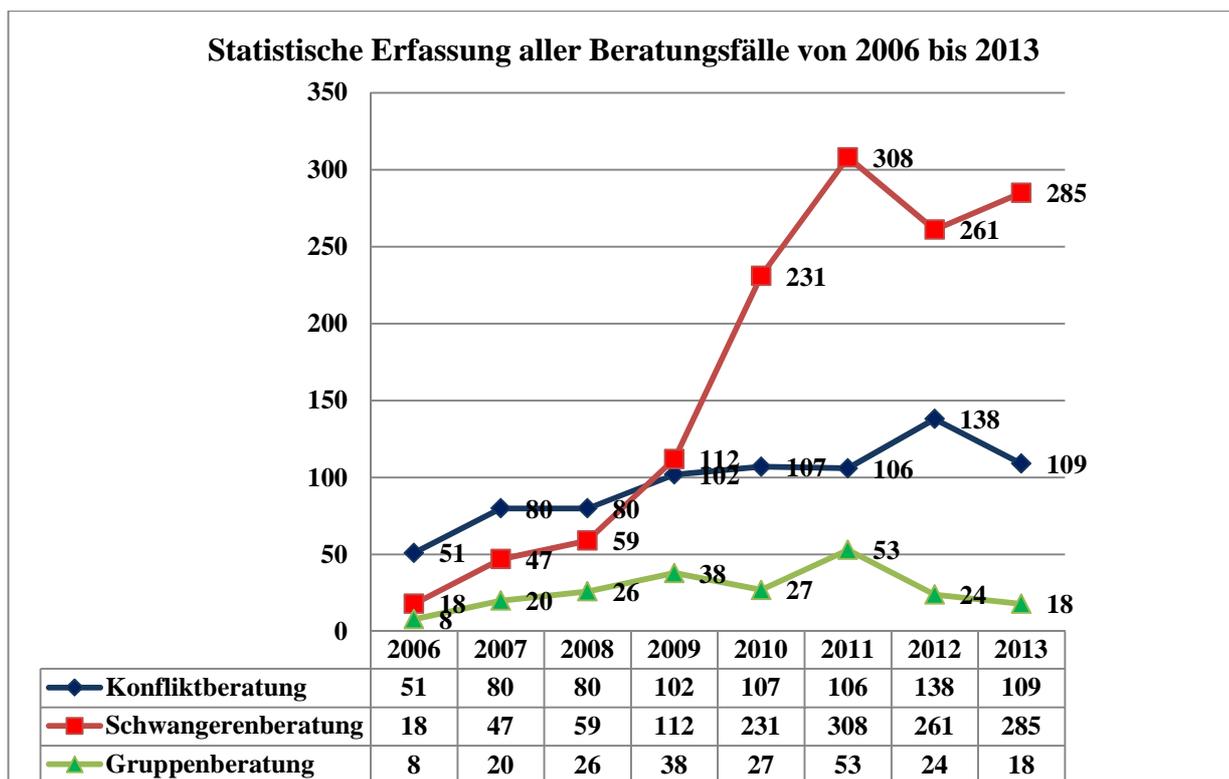
Die Einnahmen am Stand auf dem letzten Eschenfest von 561,50 € und auf dem Weihnachtsmarkt von 1366,00 € (Kosten wurden nicht abgezogen) dienten den Ausgaben, die durch die Förderung des Landes Hessen und die Zuwendungen der Stadt Eschborn und des Main-Taunus-Kreises nicht gedeckt waren.

Auch die in diesem Bericht auf S. 12 erwähnten Sachspenden waren unentbehrlich.

Nicht unerwähnt dürfen die Leistungen des bundesweiten Vereins Frauenwürde für Verhütungsmittel bleiben. Spiralen (Intrauterinpressare) sind nötig, wenn eine Frau schon mehrere Abbrüche vorgenommen hat oder die Pille nicht verträgt aber sich einen so teuren Schutz vor ungewollter Schwangerschaft nachweislich nicht leisten kann. Im letzten Jahr konnten wir so 7-mal eine Rechnung für eine Spirale und das Einsetzen direkt an die behandelnden Ärzte zahlen, insgesamt 1928,82 €.

Die Tabelle, die wir seit Beginn unserer Beratungsarbeit jährlich weiterführen, zeigt, dass die Anzahl der hilfeschuchenden Klientinnen seit 2011 bis 2013 etwa gleich hoch geblieben ist.

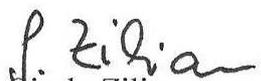
44 Klientinnen haben den vereinbarten Termin nicht wahrgenommen, ohne vorher abzusagen. Diese Anzahl ist etwa so hoch wie im Vorjahr.



In den zwei ersten Monaten des Jahres 2014 ist die Zahl der Beratungsfälle schon jetzt höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. So wird auch die Nachfrage nach Unterstützung aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ und aus unserem Hilfsfonds „Schwangere in Not“ ganz sicher steigen.

Bitte beachten Sie die neue IBAN und den BIC unseres Spendenkontos unten auf der Seite.

Eschborn, den 14.03.2014


Gisela Zilian
Diplom-Pädagogin


Patricia Bolsen
Sozialarbeiterin B.A.


Christine Goltermann
Diplom-Sozialpädagogin


Dorothea Nassabi
Geschäftsführende Vorsitzende

Spendenkonto:

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE96 5005 0201 0200 2969 14
BIC: HELADEF1822

Auf Ihre Spenden sind wir mehr denn je angewiesen.

